

# Haushaltskonsolidierungskonzept 2021 und Folgejahre

## 1. Allgemeine Vorbemerkungen

Gemäß § 98 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen mindestens erreichen.

Kann der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 (3) nicht erreicht werden, ist nach § 100 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, welches auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt. Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Dabei sind die Maßnahmen darzustellen, durch die die in der Vermögensrechnung und im Ergebnisplan ausgewiesenen Fehlbeträge abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden sollen.

Die dargestellten Maßnahmen sind für die Kommune grundsätzlich verbindlich. Abweichungen von diesen bindenden Festlegungen und die jährlichen Fortschreibungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind nur zulässig, wenn das Haushaltskonsolidierungsziel auf andere Weise erreicht wird oder sich die Planungsgrundlagen rechtlich oder tatsächlich ändern.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung vom Stadtrat zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die Stadt Dessau-Roßlau legt im Jahr 2021 keinen ausgeglichenen Haushalt vor. Die Erträge reichen nicht aus, um die Aufwendungen zu kompensieren.

Die geplanten Konsolidierungsmaßnahmen sind im Haushaltskonsolidierungskonzept detailliert mit entsprechenden Terminstellungen und haushaltsmäßigen Auswirkungen darzustellen. Sie sind zu erläutern und Verantwortlichkeiten sind festzuschreiben.

Die Stadt Dessau-Roßlau ist nach § 100 (3) KVG LSA sowie im Rahmen der Konsolidierungspartnerschaft verpflichtet, den vollständigen Haushaltsausgleich zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt, also bis zum Jahr 2029, nachzuweisen.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushalt 2020 wies für den Zeitraum 2020 bis 2024 Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 3.578,0 TEUR aus.

Das vorliegende Konsolidierungskonzept weist für den Zeitraum 2021 bis 2025 Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 3.392,2 TEUR aus, das sind 185,8 TEUR weniger als im Vorjahr.

Alle Konsolidierungsbemühungen der Stadt Dessau-Roßlau sind darauf gerichtet, den strukturellen Haushaltsausgleich insgesamt zu erreichen. Die mittelfristige Planung zeigt auf, dass dies bis 2024 nicht gelingt, auch nicht unter Berücksichtigung der positiven Rechnungsergebnisse der Vorjahre.

Alle Konsolidierungsmaßnahmen, welche die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 betreffen, sind produktkontenkonkret in den Haushaltsplan 2021 eingearbeitet worden.

## **2. Struktur der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen**

Das Konsolidierungskonzept des Vorjahres ist fortgeschrieben worden. Dazu wurden die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen auf ihre Umsetzbarkeit überprüft und bei Bedarf geändert. Neue Vorschläge wurden aufgenommen.

Im Bereich der Aufwendungen bringen die Haushaltskonsolidierungsvorschläge Entlastungen in Höhe von 1.577,1 TEUR. Davon entfallen 1.137,9 TEUR auf Einsparungen bei den Personalkosten. Eine Aufwandseinsparung von 439,2 TEUR ist bei den Sachkosten zu verzeichnen. Die im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes vorgeschlagenen Maßnahmen führen weiterhin zu Mehrerträgen von insgesamt 1.815,1 TEUR.

Die Einsparungen gliedern sich nach Jahren und Arten folgendermaßen:

Jahr	Personalkosten-Einsparung (TEUR)	Sachkosten-Einsparung (TEUR)	Ertragserhöhung (TEUR)	Summe (TEUR)
2021	243,5	439,2	22,8	705,5
2022	322,9	0,0	64,7	387,6
2023	373,8	0,0	3,3	377,1
2024	60,5	0,0	1.724,3	1.784,8
2025	137,2	0,0	0,0	137,2
Summe	1.137,9	439,2	1.815,1	3.392,2

### Einsparungen bei den Personalaufwendungen bis 2025 von 1.137,9 TEUR

Die Stellenreduzierungen laut Stellenplan wurden im fortgeschriebenen Haushaltskonsolidierungskonzept in jedem Produkt stellengenau nachgewiesen. Gegenüber dem Konzept des Vorjahres sind die Einsparungen bei den Personalaufwendungen um 324,7 TEUR geringer.

Hauptursachen dafür sind die Aufhebung bzw. Verschiebung von kw-Vermerken. Ein Teil der fortgeschriebenen Konsolidierungsvorschläge sind umgesetzt. Stellenveränderungen nach dem Jahr 2025 werden als Konsolidierungsvorschlag nicht mehr gezeigt, da sie im Konsolidierungszeitraum nicht wirksam werden.

### Aufwandseinsparungen bei den Sachkosten bis 2025 von 439,2 TEUR

Die Aufwandseinsparungen sind gegenüber dem Vorjahr um 596,6 TEUR niedriger. Dies resultiert hauptsächlich aus der Aufhebung der Konsolidierungsvorschläge 42420 und 42421 zur Privatisierung des Gesundheitsbades und zur Vermarktung der Südschwimmhalle. Beide Vorschläge sind derzeit nicht umsetzbar.

### Mehrerträge bis 2025 von 1.815,1 TEUR

Die Erhöhung der Mehrerträge zum Vorjahr in Höhe von 735,5 TEUR resultiert vor allem:

- aus dem Konsolidierungsvorschlag zum Anhaltischen Theater.  
Der Zuwendungsvertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Dessau-Roßlau läuft bis zum Jahr 2023. Ab 2024 wird im Konsolidierungsvorschlag die Erwartungshaltung der Stadt gegenüber dem Land aus dem künftigen Theatervertrag

dokumentiert. (+1.720,9 TEUR) Dazu muss allerdings festgestellt werden, dass dieser Konsolidierungsvorschlag finanziell risikobehaftet ist, da dessen Umsetzung nicht durch die Stadt allein möglich ist.

- Der Konsolidierungsvorschlag zur Landesbeteiligung bei der künftigen Betreuung der Anhaltischen Gemäldegalerie ist derzeit nicht umsetzbar.
- (-900,0 TEUR).
- Für die Weiterführung der Schulsozialarbeit über den 31.07.2021 hinaus soll eine Landesförderung mindestens in der jetzigen Form erreicht werden (Vorschlag 36310). Gefördert werden 2 Stellen, Personalaufwendungen werden für 7,875 Stellen geplant. Da im letzten Konsolidierungskonzept von einer vollständigen Finanzierung der Schulsozialarbeit durch das Land ausgegangen wurde, reduziert sich der Konsolidierungsbeitrag um 521,0 EUR gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt sind in der Stadt Dessau-Roßlau an 24 Schulstandorten SchulsozialarbeiterInnen tätig (21,8 Stellen). Davon werden 14 Stellen bei freien Trägern und 2 Stellen bei der Stadt durch das Land aus ESF-Mitteln gefördert. 5,875 Stellen bei der Stadt werden nicht gefördert.

Die vollständige Umsetzung der im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes vorgeschlagenen Maßnahmen führt bis zum Jahr 2024 insgesamt zu einer Haushaltsentlastung von ca. 3.392,2 TEUR.